

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 2. Dezember 2024, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Küffer Christoph, Rapperswil

Pressevertretung keine anwesend

Gäste Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
Kunz Marco, technischer Angestellter
Schürch Mona, Verwaltungsangestellte
Stebler Grazia, Finanzverwalterin-StV.
Tijani Regula, Finanzverwalterin
Waser Frank, Novakies AG

Anwesend 0 Pressevertreter/in, 6 Gäste, 50 Stimmberechtigte, was 2,43 % aller Total 2'066 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 1. November 2024
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 194 vom November 2024

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste**1. Budget 2025**

- 1.1. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
- 1.2. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 1.3. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 1.4. Genehmigung Budget

2. Verschiedenes

- 2.1. Schulraumerweiterung – Information
- 2.2. Organisations- und Verwaltungsreform – Information
- 2.3. Friedhofumgestaltung – Information
- 2.4. Ehrungen

Die Akten zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 9. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

17-2024 8.211 Budget 2025

Antrag des Gemeinderates

1. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2029
2. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
3. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
4. Das Budget 2023 bestehend aus:

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 13'940'924.00	CHF 13'351'845.00
Aufwandüberschuss		CHF 589'079.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'238'848.00	CHF 11'952'145.00
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		CHF 286'703.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 988'600.00	CHF 823'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 165'600.00
SF Abfall	CHF 285'280.00	CHF 285'500.00
Ertragsüberschuss	CHF 220.00	

SF Wärmeversorgung	CHF	428'196.00	CHF	291'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	136'996.00

ist zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin, Jolanda Streun: Der Gemeinderat rechnet im Moment weiterhin mit einer gleichbleibenden Steueranlage während der ganzen Finanzplanperiode von 1,68 Steueranlagezehntel.

Das Jahr 2025 wird das letzte Jahr sein, in dem Rapperswil nochmals von der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 682'000.00 profitieren kann.

Danach folgen 2 Jahre, in welchen die altrechtlichen Abschreibungen von CHF 475'000.00 voll getragen werden müssen.

Ab dem Jahr 2028 werden die Abschreibungen auf der Schulanlage die Gemeinderechnung neu belasten.

Bei einer gleichbleibenden Steueranlage muss mit Verlusten gerechnet und somit auch eine Verkleinerung des Eigenkapitals in Kauf genommen werden.

Die geplante Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass die Neubewertungsreserve bis Ende 2025 vollständig aufgelöst ist. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund 2.7 Mio ab und beträgt im Jahr 2028 noch rund 3.1 Mio.

Die Finanzpolitische Reserve nimmt ebenfalls ab und wird am Ende der Planperiode noch um rund 3 Mio. Franken verfügen.

Die nächsten 3 – 5 Jahre werden ganz spannend und ganz wichtig sein, bezüglich Veränderung der Steuereinnahmen im Hinblick auf die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde und im Hinblick darauf, was mit der ZPP 11 in der Lätti geschieht.

Fazit der Finanzplanung:

Es ist wichtig, die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren sehr genau im Auge zu behalten. Es sollten Wege gesucht werden, wie die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse reduziert werden könnten. Hauptsächlich aufgrund der geplanten Investition in den Planjahren 2027/2028 für die Schulraumerweiterung fallen ab dem Planjahr 2028 jährlich sehr hohe wiederkehrende Folgekosten an, so dass eine Erhöhung der Steueranlage mittel- bis längerfristig notwendig sein kann.

Zum Finanz- und Lastenausgleich:

Die Gemeinde Rapperswil ist ab diesem Jahr erstmals auf der Seite der Gebergemeinden.

Dieser Wechsel von Empfänger-Gemeinde zur Zahler- oder Geber-Gemeinde ist die Folge unseres ausserordentlichen Steuerertrags aus dem Jahr 2023.

Rapperswil zahlt jährlich rund 4 Mio. Franken in den kantonalen Lastenausgleich.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist da, um die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden zu verringern.

Für die Aufgabenerfüllung arbeiten der Kanton und die Gemeinden in folgenden Bereichen zusammen:

Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule	30 % Gde. / 70 % Kt.
Sozialhilfe	50 % Gde / 50 % Kt.
Sozialversicherung EL	50 % Gde / 50 % Kt.
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	50 % Gde / 50 % Kt.
Öffentlicher Verkehr	33 % Gde / 67 % Kt.

Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil

Die Wärmebezüger werden in den nächsten Tagen über die Erhöhung der Energie- und Grundgebühren informiert. Der Gemeinderat ist gemäss Verordnung ermächtigt die Grundgebühren anhand des Landesindexes über Konsumentenpreise (LIK) und die Energiepreise anhand einer definierten Gleitformel anzupassen. Das bedeutet, dass ab dem Bezugsjahr 2025 mit folgenden Erhöhungen zu rechnen ist:

+7.8 % bei den Grundgebühren und der Energiepreis wird von 9,9 Rappen auf 12 Rappen pro kWh steigen.

Nach diesen einleitenden Worten übergibt sie der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2025 das Wort.

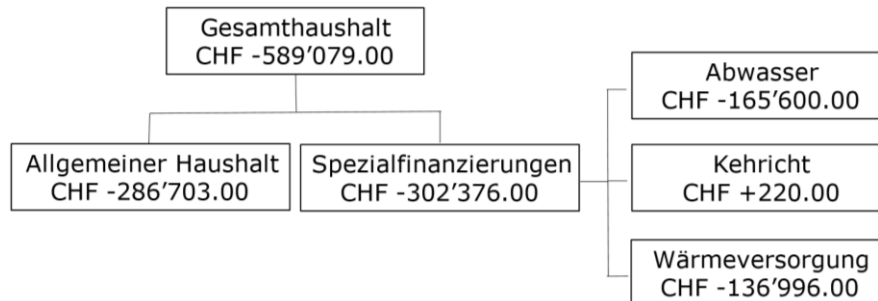
Finanzverwalterin Regula Tijani:

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2024 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert)
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert)
Abwassergebühren:	unverändert wie im Vorjahr
Wärmeversorgung:	Im Bereich Fernwärme werden die Energiepreise ab 01.01.2025 gemäss Gleitformel in der Verordnung der SF Wärme angepasst. Ebenso werden die Grundgebühren nach Landeskonsumumentenindex (LIK) angepasst. Diese Anpassung liegt gemäss Verordnung der SF Wärmeversorgung im Handlungsspielraum des Gemeinderates.

Gesamtüberblick der einzelnen Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt



Minuszeichen (-) = Aufwandüberschuss
Pluszeichen (+) = Ertragsüberschuss

Der Aufwandüberschuss von CHF 589'079.00 im Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Bereich) und dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammen.

Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 286'703.00 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 302'376.00 im Bereich der Spezialfinanzierungen setzt sich aus den einzelnen Ergebnissen zusammen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 165'600.00 ab.

Die Spezialfinanzierung Kehricht budgetiert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 220.00.

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'996.00.

Übersicht der budgetierten Ausgaben:

- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus, nämlich 27% der Gesamtkosten.
Die grössten Posten dabei sind:
 - die Lehrerbesoldungskosten
 - der Beitrag an den MR SSO (Massnahmen im Regelschulangebot Seeland Südost)
 - der Betriebskostenbeitrag an den Oberstufenschulverband
 - sowie die Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.8 Mio. aus, das sind 20% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung, sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung macht einen Aufwand von 12% der Gesamtausgaben aus. Der grösste Posten setzt sich hier aus den Lohnaufwendungen / Entschädigungen etc. sowie Arbeitgeberbeiträge für AHV, UVG, etc. zusammen. Zudem ist der Abschreibungsaufwand für das sanierte Verwaltungsgebäude in dieser Funktion budgetiert.

- Der Bereich Finanzen und Steuern macht ebenfalls einen Aufwand von 15% der Gesamtausgaben aus. Eine der grössten Positionen ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen. Auch in dieser Funktion sind die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen budgetiert, welche die Gemeinde noch bis und mit 2027 mit jährlich CHF 474'750.00 belasten. Zudem belasten die höheren Zinsen für Fremdkapital die Ausgaben. Bisher konnte die Gemeinde von Negativzinsen profitieren. Aufgrund des ausserordentlichen Steuerertrages aus der Jahresrechnung 2023 fällt die Gemeinde Rapperswil ab 2024 in die Zahlpflicht für den Finanzausgleich. Was bedeutet, dass Rapperswil Geld in den Finanzausgleich bezahlen muss. Bisher waren Rapperswil Empfängergemeinde. Voraussichtlich wird sich das ab dem Jahr 2027 wieder ändern.
- Der gesamte Aufwand im Budgets 2025 beträgt CHF 14.2 Mio..

Übersicht der budgetierten Erträge:

Im Gegenzug zu den Ausgaben stehen die budgetierten Einnahmen.

- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.4 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des Oberstufenverbandes Rapperswil BE.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.326 Mio. Darin enthalten sind unter anderem die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit Total rund CHF 250'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 73% der Gesamteinnahmen aus. Darin enthalten sind die Steuererträge sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen.
- Im Jahr 2025 erfolgt zudem die fünfte und zugleich letzte Tranche von der erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsreserve. Das hat zur Folge, dass das Budget um rund CHF 682'000 verbessert abschliessen kann (Übergangsbestimmungen Einführung HRM2).

Einkommenssteuern natürlicher Personen

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr 2025 wird mit 1'700 Steuerpflichtigen gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2023, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2024.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde aufgrund der vorliegenden Zahlen mit einem Minderertrag von CHF 381'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde dabei berücksichtigt. Bei den Vermögenssteuern wurde ein Mehrertrag von CHF 94'000.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Investitionsrechnung

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht. In der Investitionsrechnung 2025 sind Ausgaben von CHF 1.64 Mio. budgetiert.

Den Steuerhaushalt betreffen Investitionsausgaben von netto CHF 915'000.00.

Die geplanten Investitionen sind z.B.:

- Sanierung Gemeindehaus (Andockung Nerinvest) CHF 200'000.00
- Kauf Einstellhallenplätze CHF 295'000.00
- Anschaffung I-Pad's für Schule CHF 85'000.00
- Schulhaus Dieterswil, Sanierung Wasser- und Abwasserleitung und Heizung CHF 60'000.00
- Schulhaus Rapperswil, Annahme Planung CHF 200'000.00

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von CHF 625'000.00 geplant (z.B. Massnahmenplan GEP, Erschliessung ZPP 3, Erschliessung Oberdorf Hanechratz, Erschliessung ZPP 11, neue Schmutz- und Sauberwasserkanalisation, Erschliessung Eichholz-Eichiweg-Sandacher in Ruppoldsried).

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von rund CHF 100'000.00 budgetiert (Erweiterung Leitungsnetz).

Diskussion

Bernhard Uhr, Bangerten: Weshalb muss die Gemeinde Rapperswil während mehreren Jahren Geld in den Lastenausgleich bezahlen?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Massgebend für den Beitrag an den Lastenausgleich ist die finanzielle Situation (Steuereinnahmen) der Gemeinde im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.
2. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
3. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
4. Das Budget 2025 wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	13'940'924.00	13'351'845.00
Aufwandüberschuss		589'079.00
Allgemeiner Haushalt	12'238'848.00	11'952'145.00
Aufwandüberschuss		286'703.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	988'600.00	823'000.00
Aufwandüberschuss		165'600.00
Spezialfinanzierung Abfall	285'280.00	285'500.00
Ertragsüberschuss	220.00	
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	428'196.00	291'200.00
Aufwandüberschuss		136'996.00

18-2024 5.311 Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Variantenstudium

Gemeinderätin Doris Werder: Die Stimmberechtigten haben an der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 einen Investitionskredit von 10,01 Mio. Franken bewilligt. Dieser Kredit stützt sich auf die Machbarkeitsstudie und weist eine Ungenauigkeit von +/- 25 Prozent auf. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich diesen Sommer unter Einbezug von Fachplanern für Statik und Gebäudetechnik die Machbarkeitsstudie weiter verfeinert und ein entsprechendes Vorprojekt ausgearbeitet. Das Vorprojekt ist kostenmässig im Zusammenhang mit der geplanten öffentlichen Ausschreibung der Architekturleistungen, welche anfangs Januar 2025 gestartet werden soll, noch zu redimensionieren. Im Anschluss sollen die Projektgrundlagen für die Baueingabe ausgearbeitet werden. Der Baustart ist anfangs 2027 vorgesehen und der Abschluss der Schulraumerweiterung voraussichtlich im Sommer 2028.

An der letzten Versammlung wurde angefragt, ob der provisorische Schulcontainer aus finanziellen Gründen nicht besser gekauft werden soll. Der Gemeinderat hat dies geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass davon abgesehen wird, weil einerseits die Mietkosten nicht angerechnet werden und zudem die Energiestandards des Provisoriums nicht gut sind. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat von einem Kauf abgesehen.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

19-2024 1.11 Organisations- und Verwaltungsreform

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat hat beschlossen eine Organisations- und Verwaltungsreform durchzuführen, um fit für die Zukunft zu sein. Der Reorganisationsprozess wurde begleitet durch die externe Beratungsfirma Federas. Dabei wurden in einem ersten Schritt folgende Themen besprochen:

- Grundsätzliches: Der Gemeinderat ist «Offen für Alles».
- Reduktion Anzahl Gemeinderäte und welche Kommissionen braucht es noch?
- Kompetenzenregelung / Abgrenzung strategische-operative Ebene (Gemeinderat-Verwaltung),
- Es wurde angestrebt ausgeglichene Departementsaufteilung zu schaffen.
- Evaluation von zusätzlichen Aufgaben und wo diese angegliedert werden.

Die Auslegeordnung hat gezeigt, dass eine Überarbeitung des Organisations-Reglements notwendig und gewünscht ist. Dies vor allem im Hinblick auf die Neustrukturierung der Departemente, die in Zukunft vom zeitlichen Aufwand ausgeglichener sein sollen. Weiter soll auch das Thema Energie, das bisher in keinem Departement richtig zu Hause war, mehr Gewicht erhalten. Der Rat will den Stimmberechtigten anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Organisationsreglement zur Genehmigung vorlegen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

20-2024 7.102 Friedhof Rapperswil - Umgestaltung

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Für die Umgestaltung des Friedhofs Rapperswil wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche in einem ersten Schritt die Bedürfnisse erfasst hat. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass folgende Bedürfnisse/Schwerpunkte weiterzuverfolgen sind:

- Toilette beim Friedhof
- Rasenfläche zu Blumenwiese umwandeln
- Unterstand aufwerten mit Sitzmöglichkeiten, Fenster, künstlerische Gestaltung etc.
- Erweiterung oder neues Gemeinschaftsgrab
- Themengräber (Blumen, Sträucher, Stauden, Gräser, Wald)
- Schattenspendende Bäume
- Sitzgelegenheiten

Der Prozess der Friedhofsgestaltung zu einem Gesamtkonzept wird im nächsten Jahr weitergeführt. Eine sinnvolle Etappierung der Umsetzung der Massnahmen soll dabei berücksichtigt werden.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

21-2024 1.441 Ehrungen - Aeberhard Nadine

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie habe heute Abend die schöne Aufgabe eine Sportlerin aus der Gemeinde Rapperswil zu ehren. Leider ist Nadine heute nicht anwesend, aber wir werden ihr das Geschenk in den nächsten Tagen überreichen.

Nadine Aeberhard ist in Bittwil aufgewachsen und wohnt immer noch dort. Sie besuchte die Schule in Rapperswil. In den vergangenen Jahren erzielte Nadine als BMX-Fahrerin verschiedenste sportliche Erfolge. Bereits im Jahr 2017 durften wir Nadine zu ihrem Weltmeistertitel gratulieren. Zusammen mit ihrem Fahrradclub wurde sie damals von ihrer Rückkehr aus den USA am Flughafen empfangen und mit ihr den sensationellen Weltmeistertitel gefeiert. Im Jahr 2022 wurde sie Vizeweltmeisterin und erreichte den dritten Rang an den Europameisterschaften in Nantes.

An der BMX Racing-Europameisterschaften 2023 in Frankreich erreichte sie den Europameistertitel in der Kategorie U23. Und dieses Jahr qualifizierte sich Nadine für die Olympischen Spiele in Paris, wo sie es bis in den Halbfinal schaffte.

An der Pumptrack-Weltmeisterschaft in Durban, Südafrika hat Nadine überraschend Silber gewonnen. Umsatteln will sie deshalb nicht und ihr grosses Ziel bleibt eine Medaille an den nächsten Olympischen Spielen.

Sie gratuliert Nadine Aeberhard, Bittwil, ganz herzlich zu den in vergangener Zeit erreichten sensationellen sportlichen Leistungen und wünscht ihr für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Beschluss

Die speziellen sportlichen Leistungen von Nadine Aeberhard werden zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

22-2024 1.711.2 Läderach Cornelia - Verwaltungsangestellte

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie darf heute Cornelia Läderach zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum als Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Rapperswil BE gratulieren. Zu Beginn war Cornelia Läderach bei der allgemeinen Verwaltung für verschiedene Aufgaben zuständig, bis sie im Jahr 2005 in die Bauverwaltung wechselte. Sie arbeitete in unterschiedlichen Pensen. Als Sekretärin der Liegenschafts- und Anlagenkommission und in verschiedenen Arbeitsgruppen trägt sie enorm viel zum guten Gelingen der anstehenden Projekte wie z.B. Schulraumerweiterung, Friedhofumgestaltung usw. bei. Die Liegenschaftsverwaltungen der gemeindeeigenen Liegenschaften werden durch Cornelia sehr exakt und mit viel Herzblut erledigt.

Conny ist der ruhige Pol im 1. Stock. Wer etwas wissen will, landet irgendwann bei Conny. Wir schätzen ihre sehr engagierte, hilfsbereite, offene, aber auch ehrliche und direkte Art. Niemand hinterfragt Dinge so und sieht die Zusammenhänge wie Conny. Sie macht die genauesten Nebenkostenabrechnungen und ist mittlerweile ein absoluter Excel-Profi.

Herzlichen Dank an Cornelia Läderach für die langjährige Treue. Wir schätzen deine zuverlässige und ehrliche Art sehr.

Beschluss

Die langjährige Arbeit von Cornelia Läderach zu Gunsten der Einwohnergemeinde Rapperswil wird verdankt und durch einen grossen Applaus der Anwesenden und einem Blumenstrauss wertgeschätzt.

23-2024 1.712 Schürch Mona - Lernende 2021-2024

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Unsere ehemalige Lernende, Mona Schürch, hat ihre dreijährige Lehre bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil im Juli 2024 abgeschlossen. Mona hat sämtliche Preise abgeräumt:

- | | |
|---|-----|
| - Beste Gesamtnote | 5,7 |
| - Beste W&G-Note | 5,5 |
| - Beste Französisch-Note | 5,8 |
| - Beste Note der Branche und im Betrieb mit | 5,9 |

Wir gratulieren Mona nochmals herzlich zu dieser ausserordentlichen Leistung. Einfach genial.

Beschluss

Die eindruckliche Leistung wird mit grossem Applaus und einem Geschenk gewürdigt.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 9. Dezember 2024 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 13. Januar 2025.

Schluss der Versammlung: 20:20 Uhr

Für das Protokoll:

EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE

Jolanda Streun
Präsidentin

Sandra Guggisberg
Sekretärin